

E. Buess hat nicht nur ein anregendes und zum weiteren Nachdenken einladendes Buch vorgelegt, er hat darin auch die reife Frucht einer langjährigen Arbeit auf dem Gebiet der Theologie in unsere Hände gegeben. Dafür sei dem Verf. aufrichtig gedankt.

Hermann Plötner

3. Ethik

Christoph Morgner, Hg. *Glaube, der sich sehen läßt: Christsein im Spannungsfeld ethischer Entscheidungen*. Gießen, Basel: Brunnen, 1993. 224 S., DM 26,-.

Christoph Morgner, der Präses des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes, geht von der ethischen Grundfrage aus: „Was sollen wir tun?“ Sie ist nicht nur in der christlichen Gemeinde von heute als „besonders dringlich“ einzustufen (wie der Buchherausgeber meint); sondern sie ist überhaupt als spezifisch christlich und daher immer als besonders dringlich zu bezeichnen. Denn: „Christsein zielt auf die Praxis des Lebens ab. Dort soll sich das, was Gott uns durch Jesus Christus im Glauben schenkt, widerspiegeln und in praktisches Verhalten umsetzen“ (S. 5).

Allerdings ist das theologisch-ethische Nachdenken, so Morgner, grundsätzlich zwei extremen Gefährdungen ausgesetzt: einem schrankenlosen Libertinismus und einer erstarrten Gesetzlichkeit. Beide Wege – eine billige Anpassung an das, was „man“ heute tut, einerseits und eine unbefangene Übernahme überlebter christlich-moralischer Anweisungen andererseits – seien für Menschen, die Jesus nachfolgen, nicht gangbar. Wir hätten uns nämlich zu fragen: „Was will Gott heute von uns?“

Aus diesem Grunde will der Aufsatzband „Glaube, der sich sehen läßt“ zwei Aufgaben erfüllen: Im ersten Teil sollen auf der Suche nach einer klaren christlichen Lebensgestalt Grundfragen christlicher Ethik zur Sprache gebracht und mit dem gegenwärtigen Zeitgeist konfrontiert werden. Im zweiten Teil wird die Zielsetzung verfolgt, „auf bestimmten Feldern ethischer Entscheidung in der Verantwortung gegenüber Gott und den Menschen zu handeln“ (S. 7).

Wie bereits dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen ist, werden unter der Überschrift „Teil A: Grundsätzliches“ diverse Abhandlungen von verschiedenen Verfassern abgedruckt.

– „Grundlegung christlicher Ethik. Christliches Leben zwischen Moralisierung und Libertinismus.“ Hiernach liegt die Begründung der Ethik im Wesen des Menschen, im Heil des Menschen, in der Ermahnung (Paränese), im Verhältnis von Gebot und Geist Gottes, im Weltgestaltungsauftrag, im positiven Gottesauftrag und in der Hoffnung. Es fällt auf, daß in diesem Begründungszusammenhang die Hoffnung – wie es in der theologischen

Ethik unseres Jahrhunderts weithin zu beobachten ist – an letzter Stelle genannt wird. Dabei müßte – gemessen am Neuen Testament – die Eschatologie *das* Vorzeichen der christlichen Ethik bilden!

- „Kriterien einer Theologie des ethischen Konflikts. Bonhoeffer und das Beispiel kirchlicher Äußerungen zur Abtreibungsproblematik.“ Es wird – wie ich meine, zu Recht – davor gewarnt, im Rahmen theologisch-ethischer Reflexion vorschnell oder verallgemeinernd von einer Konfliktsituation zu sprechen. Aus theologischer Sicht handele es sich nur dann um einen ethischen Konflikt, „wenn das Gebot Gottes keine eindeutige Entscheidung zuläßt, indem das Befolgen des einen Gebotes zum Verstoß gegen ein anderes führt und Passivität erst recht schuldig werden läßt“ (S. 20). Am Beispiel von Dietrich Bonhoeffers gewaltsamem politischem Widerstand, der sich aus einem „echten ethischen Konflikt“ ergab, und angesichts aktueller kirchlicher Äußerungen zur Abtreibungsfrage, in der grundsätzlich „kein ethischer Konflikt“ zu konstatieren ist, zeigt sich konkret, wie groß für einen Christen das Spannungsfeld ethischer Entscheidungen werden kann.
- „Über die Geltung der Zehn Gebote heute. Eine Ortsbestimmung des Dekalogs“. Auf die Frage, ob die Zehn Gebote auch heute noch gelten, werden folgende Antworten gegeben: 1. „Aufgrund der Autorität Jesu gelten die Zehn Gebote auch heute noch für das Volk Gottes wie damals: als der Rahmen, die Basis für den Verkehr Gottes mit seinem Volk, dessen Beachtung Segen und dessen Übertretung Fluch bringt“ (S. 30). 2. „Der Dekalog gehört als der treffende Ausdruck des Guten (...) nicht nur auf die Kanzel; (sc. sondern) er empfiehlt sich (sc. als *consensus gentium*) auch für das Rathaus“ (S. 33). 3. Im ethischen Vollzug der Zehn Gebote bedarf der Christ der Führung durch den Heiligen Geist und der Liebe Christi.
- „Mit dem Zeitgeist umgehen.“ Nach einer Diagnose des Zeitgeistes (z.B. weltanschaulicher Pluralismus, Lebensmittel als Lebensgrundlage, Religion als Konsumartikel, moralisierende Kirchenkritik) und nach dem Aufzeigen von Auswirkungen des Zeitgeistes (z.B. Fundamentalismus, Sektierertum) folgen die Kapitel „Kirche und Zeitgeist“ (zu einem erheblichen Teil könnte auch von einer Vermischung von Kirche und Zeitgeist gesprochen werden) und „Apologetik und Seelsorge (thematisch geht es hier um konkrete Begegnungsmöglichkeiten von Christen mit Menschen, die vom Zeitgeist geprägt sind).
- „Nach dem Sozialismus – eine neue Ethik des Sozialen?“ Dieser Aufsatz nimmt den gesellschaftlichen Wandel in den ehemals kommunistisch-totalitären Staaten ernst und fragt nach einer neuen christlichen Soziallehre für die osteuropäischen Länder.
- „Ethik predigen. Evangelische Hilfe zur Lebensgestaltung statt ‚Moralpredigt‘“. Die Ausgangsfrage lautet: „Reichen wir das Wort der Wahrheit den Menschen so, daß es heilsam und aufbauend wirkt? Oder verdirbt die fro-

he Botschaft unter unsren Händen, weil wir sie – vielleicht unbewußt – verzerren und verderben?“ (S. 69 f). Die Verkündigung wird in diesem Zusammenhang nicht nur als Predigt von Kanzeln und Kathedern verstanden; sondern „sie geschieht ebenso im Kinderkreis, in der Jungschar- und Jugendstunde, im Bibel- und Gesprächskreis und nicht zuletzt im Gespräch in der christlichen Familie“ (S. 69). Da aber aus jeder Verkündigung eine bestimmte Art von Frömmigkeit erwächst, wird an die „ethische Predigt“ eine hohe Erwartung gestellt: nämlich „die positiven Möglichkeiten, die im Evangelium beschlossen liegen, zu entfalten und für die verschiedenen Lebensbereiche zu erschließen und anzuwenden“ (S. 75).

- „Ethik im Grenzfeld zwischen biblischer Lehre und seelsorgerlicher Verantwortung“. Jesus hatte beispielsweise „keine Methode, mit der er Menschen angesprochen hat. Jedem ist er vielmehr so begegnet, wie es genau dieser Person, ihren Voraussetzungen, Prägungen, Erwartungen und Umständen entsprach“ (S. 88). Folglich muß in der Seelsorge nicht nur der Wille Gottes (die biblische Lehre, die Dogmatik), sondern auch die Person des Ratsuchenden mit ihren tatsächlichen Lebensumständen ausreichende Berücksichtigung finden. Das bedeutet, daß in diesem unausweichlichen ethischen Spannungsverhältnis aus der Kraft des Heiligen Geistes ein gangbarer Weg zu suchen ist.-

Man mag es bedauern, daß diese grundsätzlichen ethischen Erwägungen wichtige fachspezifische Fragen (etwa den Unterschied zwischen christlicher Ethik und der Ethik in den Religionen oder auch die Herausforderung der christlichen Ethik durch den theologischen Feminismus) ausklammern. Dennoch werden hier – auf dem Hintergrund dessen, was uns Gottes Wort sagt – entscheidende Weichen für die Praxis christlichen Glaubens gestellt. -

Die Abhandlungen über *konkrete* ethische Problemkreise beginnen auf Seite 93, ohne daß der im Inhaltsverzeichnis genannte Zwischentitel „Teil B: Einzelfragen“ nun noch einmal wiederholt wird.

Entsprechend dem Motto, daß die Schwierigkeiten bekanntlich im Detail liegen, ist der Leser gespannt, welche Einzelthemen im zweiten Teil des Buches aufgenommen werden. Es handelt sich durchweg um Fragen, die vielen Christen von heute „unter den Nägeln brennen“ dürften: Darf ein Christ reich sein? Was hat ein Christ in der Politik zu suchen? Wie gehen wir als Christen mit Fremden um? Darf ein Naturwissenschaftler tun, was er tun kann? Kann eine „Ehe ohne Trauschein“ als eine legitime christliche Lebensform angesehen werden? Was soll ein Christ von Scheidung und Wiederheirat halten? Empfängnisregelung – ja oder nein? Wie läßt sich aus christlicher Sicht das deutsche „Gesetz zum Schutz von Embryonen“ beurteilen? Darf die Kirche homosexuelle Paare segnen? Wie kann die Kirche homosexuellen Menschen helfen?

In allen Ausführungen zu Einzelfragen werden keine „Patentantworten“ erteilt, sondern es wird dazu ermutigt, in der Verantwortung gegenüber Gott und den Menschen zu eigenen ethischen Entscheidungen zu gelangen. Die gleiche

Intention läßt auch die Predigt erkennen, die unter dem Thema „Herr, mache mich zu einem Werkzeug deines Friedens“ steht und den gesamten Aufsatzband beschließt.

„Es wäre hilfreich“, um den Herausgeber noch einmal zu Worte kommen zu lassen, „wenn dieses Buch nicht nur im Rahmen privater Lektüre zu Sachinformation und Entscheidungshilfe benutzt würde, sondern wenn es auch sachliche Grundlage für Gespräche in Gemeinden, Gemeinschaften und Gesprächsgruppen werden könnte“. Damit würde ansatzweise realisiert, was nach 1. Petr 3,15 zum bleibenden Auftrag der Christen gehört: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“

Werner Steube

Albrecht Immanuel Herzog. *Recht muß doch Recht bleiben: Theologische Anmerkungen zu Grundfragen des Rechts*. Reihe: Lutherische Verantwortung heute. Neuendettelsau: Freimund-Verlag, 1993. 138 S., DM 6,80.

Juristen wünschen sich (zuweilen) eine tragfähige Begründung des Rechts, die über die formale Legitimierung als Gesetz und Recht hinausgeht. Hier besteht – heute mehr als früher – ein Defizit. Zwar haben die Menschen von jeher über den Sinn des Rechts nachgedacht und bedeutende Erkenntnisse darüber formuliert. Aber es scheint, als wenn die Rechtsphilosophen auf der einen und die Juristen auf der anderen Seite kaum Notiz nehmen von dem, was die jeweils andere Seite sagt (Larenz, *Richtiges Recht*, Vorwort), und mit dem Kontakt zwischen Theologie und Jurisprudenz sieht es eher noch schlechter aus. Dabei ist der Jurist, wenn er Christ ist, an einer theologischen Grundlegung von Recht und Rechtsprechung sehr interessiert, muß und möchte er doch sein Amt, das so viel mit Menschen zu tun hat, mit gutem Gewissen vor Gott ausüben können. Natürlich gibt es hierzu eine (Un-)Menge Literatur, klassische und moderne. Dennoch hat man als praktischer Jurist oft das Gefühl, daß im Juristenalltag wenig Orientierung und Hilfe ankommt. Hier ist das Buch mit dem Wort aus Ps 94,5 als Titel hilfreich. Der Verfasser will zwar nicht nur den Juristen ansprechen, aber nicht zuletzt auch ihn, weist er doch darauf hin, daß „der Seelsorge an denen, die im Dienst des Rechtes in Rechtsprechung, Exekutive und Politik stehen, unermeßliche Bedeutung“ zukommt (S. 116).

Der Autor legt im ersten Teil seines Buches dar, daß der Rechtspositivismus in seinen diversen Spielarten wie auch die verschiedenen Naturrechtslehren über menschliche Wertungen und Formalbestimmungen nicht hinausführen. Zunächst setzt er sich mit Comte und Rousseau auseinander und bezieht dann einige Rechtsphilosophen bzw. Rechtstheoretiker der Gegenwart in seine Untersuchungen ein (Zippelius, S. 33, Patzig, S. 41, Habermas, Kriele, S. 47). Letztlich kommt er zu dem Schluß, daß „der Begründungsversuch einer ‚meta-